

Von: RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 08-2024 vom 06.11.2024
Datum: 6. November 2024 um 16:52
An: office@ra-diergarten.de

Online-Version

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger (-in),

heute am 06.11.2024, dem Tag nach der US-Wahl, ist der [Jahresbericht der FIU für das Jahr 2023](#) erschienen.

Erstmals wird in einem Jahresbericht erwähnt, dass die Zahl von „nur“ noch 322.590 Meldungen im Jahr 2023 gegenüber 337.1 im Jahr 2022 sich auch aus so genannten Nachmeldungen speist. Diese belaufen sich auf ca. 15%, die von den 322.590 Meldungen abgezogen werden müssten, um dann bereinigt ca. 274.202 Erstmeldungen für das Jahr 2023 zu ergeben.

Ansonsten enthält der Jahresbericht einige anschauliche Beispiele und lobt aber für meinen Geschmack etwas zu viel die eiger Erfolge. Mögliche Schwachstellen in der Bearbeitung durch die FIU werden – wie immer – nicht thematisiert, wenngleich auch t gute Ansätze und der Wille, demnächst tatsächliche Rückmeldungen zu geben, vorhanden sind.

Erwähnt wird in dem Jahresbericht eine Sonderermittlungsgruppe "**Sharks**" die künftig unabhängig vom Vorliegen einer Verdachtsmeldung Netzwerkstrukturen identifizieren können soll und damit die „**großen Fische**“ fangen können soll. Ich bin da gespannt, was da wirklich so herauskommen wird.

Interessant sind jedoch auch die Schlüsse, die sich aus den 34.502 Rückmeldungen der Staatsanwaltschaften zu den abgegebenen Meldungen der FIU ergeben (S. 69). Hiervon führten lediglich 1.354 Vorgänge dieser 34.502 Abgaben zu Urteiler Strafbefehlen, Beschlüssen und Anklageschriften.

Das entspricht gerade einmal 3,9% der von der FIU an Strafverfolgungsbehörden abgegebenen Verfahren. Heißt das, dass trotz des risikobasierten Ansatzes 86,1% der abgegebenen Fälle schlecht durch die FIU analysiert waren, aber dennoch abgegeben wurden? Leider gibt es dazu keine näheren Erläuterungen.

Vermutlich liegt es daran, dass gerade aus dem Finanzsektor viele Meldungen zu Glückspielfällen erfolgten und dann von der weitergegeben wurden. Diese Fälle, deren Wert sich oft im Bagatellbereich bewegt, werden in aller Regel durch die Staatsanwaltschaften eingestellt.

Da das unerlaubte Glücksspiel auch zukünftig eine Straftat bleiben wird, müssen Erträge aus diesem Bereich auch zukünftig da Verpflichtete gemeldet werden.

Allerdings hat die FIU seit dem 18.11.2023 gesetzlich abgesicherte Möglichkeit, risikobasiert diese Fälle auch entsprechend zu behandeln und eben **nicht** weiterzugeben.

Man darf daher auf den nächsten Jahresbericht 2024 gespannt sein und hoffen, dass dann die „Erfolgsquote“ bei den an die Strafverfolgungsbehörden abgegebenen und analysierten Fällen höher sein wird. Vor allem word man dann auch sehen, ob es "Sharks" tatsächlich gelungen sein wird, "große Fische" zu fangen.

Das waren die „Highlights“ die mir auf den ersten „Durchblick“ aufgefallen sind. Sehen Sie es mir bitte nach, den gesamten Beri noch nicht eingehend analysiert zu haben. Ich will Ihnen ja auch nicht den "Spaß" nehmen, sich selbst ein Bild zu machen.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch abschließend hinweisen: die neue europäische Aufsichtsbehörde hat zumindest ihre [Webseite](#) schon in Betrieb genommen. Die Inhalte der eigentlich englischsprachigen Webseite kann man sich auf deutsch übersetzen lassen. Dabei erfährt man auch, dass Mitte 2025 die AMLA ihre Arbeit erstmalig aufnehmen. Der weitere Zeitplan : einen vollständigen Betrieb erst ab 2028 vor. Die in der EU-AML-VO genannten zu erstellenden Leitlinien der AMLA werden vor durch die EBA erstellt.

So, das war's frü heute. Jetzt wünsche ich Ihnen noch eine entspannte Restwoche.

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Folgen Sie mir bitte auch auf LinkedIn: Achim Diergarten

Rechtsanwalt
Achim Diergarten
Ringstr. 58a
85395 Attenkirchen

[Newsletter abbestellen](#)